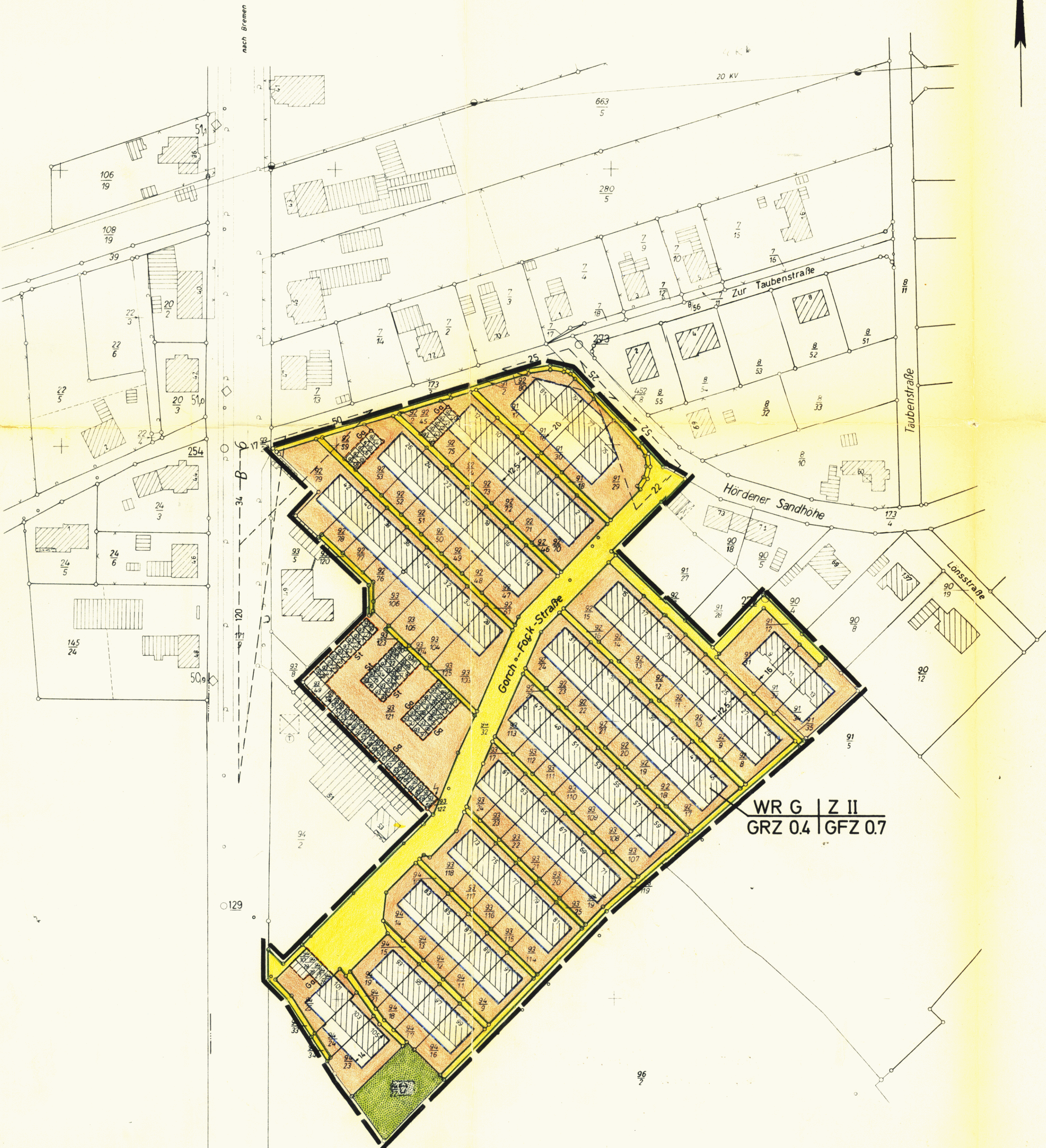
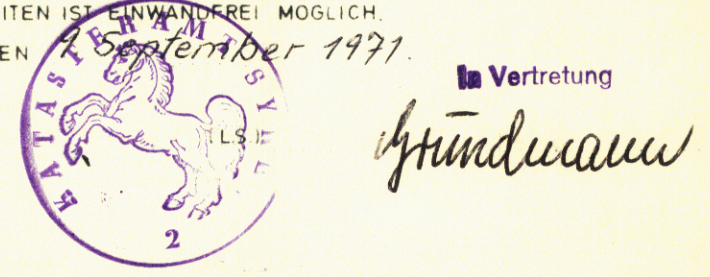




- Planzeichenerklärung**
Rechtsverbindliche Festsetzungen gemäß § 9 BBauG
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie
 - WR Reines Wohngebiet
 - G Geschlossene Bauweise
 - Z II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - GRZ Grundflächenzahl
 - GFZ Geschossflächenzahl
 - Ga Garagen
 - St Stellplätze
 - Grünfläche
 - Kinderspielplatz
 - Sichtdreieck
 - Nicht überbaubare Grundstücksfläche
 - Straßenverkehrsfläche

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 30. Juli 1971)
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI, DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH.
Syke, den 4. September 1971.



DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM
SYKE, DEN 23.8.1971
LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA
DER OBERKREISDIREKTOR
IM AUFTRAGE
(L.S.)
BAUDIREKTOR

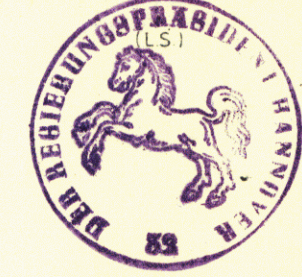
DER RAT DER **Gemeinde Leeste** HAT IN SEINER SITZUNG AM 10.2.1969
DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE
AUSLEGUNG BESCHLOSSEN
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES
BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 26.6.1969
ORTSÜBLICH DURCH *Kriegsmann, Bürgermeister* BEKANNTGEMACHT
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 4. Juli 1969
BIS 11. August 1969 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
Leeste, DEN 4. NOV. 1971
Der Gemeindevorstand



DER RAT DER **Gemeinde Leeste** HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG
AM 11. Nov. 1971 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN
UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
Leeste, DEN 4. NOV. 1971
Der Gemeindevorstand



DER VOM RAT DER **Gemeinde Leeste** IN DER SITZUNG VOM 4. 11. 71
BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER
VERFÜGUNG 214 1014/71 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT
Hannover, DEN 3.2.72
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IN HANNOVER
IM AUFTRAGE



DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND
AM 26.4.72 ÖRTSÜBLICH DURCH *Hubertus der Regierung*
BEKANNTGEMACHT WORDEN
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG
VOM 26.4.72 ÖFFENTLICH AUSGELEGT
NACH ABLAUF DIESER IN DER HAUPTSATZUNG DER
VORGESCHENEN AUSLEGUNGSFRIST WURDE DER BEBAUUNGSPLAN AM 26.4.72
RECHTSWIRKSAM
Leeste, DEN 7. APR. 1972
Der Gemeindevorstand



VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG		
STADT / GEMEINDE Leeste		
PLAN NR.	67/37	BEB-PLAN „Hördener Sandhöhe II“
MASSTAB	1:1000	